

## **Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.**

### *Vorbemerkung:*

*Vielfalt wird von manchem in Brandenburg als Bedrohung gesehen. Wir betrachten sie als Bereicherung für den Einzelnen und Reichtum für unser Land. Vielfalt zu sichern, muss ein Grundanliegen der Gesellschaft und jedes Einzelnen sein: Denn die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und schützen ist das Grundanliegen einer solidarischen Gesellschaft. Diese Überzeugung eint uns mit vielen im Land. Gegen den Widerstand anderer Parteien haben wir in der Minderheitenpolitik viel erreicht. Manches wurde aber durch die Koalition verhindert. Mit unseren politischen Ansätzen zur Landtagswahl knüpfen wir an das Erreichte an, gemeinsam mit den Sorben/Wenden, den Sinti und Roma und der niederdeutschen Sprachgruppe wollen wir uns den Herausforderungen stellen.*

*Die fachpolitischen Positionen des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg finden Sie im Abschnitt „4.5.3 Die Rechte von nationalen und sprachlichen Minderheiten stärken“ unter: <https://dielinke-brandenburg.de/2024/05/4-neuer-demokratischer-aufbruch-gesellschaftlicher-zusammenhalt-freiheit-und-mitbestimmung/>*

### **1. Ein neues Finanzierungsabkommen der Stiftung für das sorbische Volk muss unterzeichnet werden. Wir erwarten einen Aufwuchs der Mittel, der die Mindereinnahmen durch Preis- und Lohnsteigerungen ausgleicht, die Digitalisierung der sorbischen Sprachen ermöglicht und sorbische Sprachräume schafft. Wie wollen Sie diese Forderung unterstützen?**

DIE LINKE hat sich – nicht zum ersten Mal - in ihren fachpolitischen Aussagen zur Landtagswahl für die Stärkung der Stiftung für das sorbische Volk ausgesprochen. Die Stiftung muss unter Berücksichtigung den wachsenden Aufgaben und der Lohn- und Preisentwicklung vom Bund sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen finanziell angemessen ausgestattet werden. Es wäre wünschenswert, dass diese Anpassung bereits in den Koalitionsverhandlungen Thema wird und Eingang in den Koalitionsvertrag findet. Ob wir darauf Einfluss haben, hängt auch davon ab, wie viele Sorben/Wenden der LINKEN bei der Landtagswahl ihre Stimme geben. Auf jeden Fall werden wir in der kommenden Wahlperiode **im engen Austausch mit der Domowina und dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag** die notwendigen Initiativen ergreifen. Dass wir an der Seite der Domowina sind, wenn es um die angemessene finanzielle Sicherung der Stiftung geht, dürfte in Ihrer Organisation mindestens seit dem großen Protest der Sorben/Wenden vor dem Brandenburger Tor im Mai 2008 bekannt sein.

### **2. Der Mangel an sorbischen/wendischen Lehrern/Erziehern ist ein ernstes Problem für die Weitergabe der niedersorbischen Sprache. Wie sieht Ihr Konzept zur Bekämpfung des bestehenden Lehrkräftemangels aus? (s. § 10 SWG: “An Schulen mit Niedersorbisch als Unterrichtssprache sollen Lehrkräfte eingesetzt werden, die die niedersorbische Sprache beherrschen.”)**

### **3. Wie möchten Sie die Integrierung und Etablierung eines Lehramtsstudiums Sorbisch/Wendisch an der BTU Cottbus-Senftenberg unterstützen?**

Ausreichend gutes Personal in Schulen und Kitas **und der Ausbau von Studien- und Ausbildungsplätzen** sind zentrale Forderungen der LINKEN in ihrem Wahlprogramm.

DIE LINKE steht seit langem für die Schaffung von Strukturen für die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften sowie von Erzieherinnen und Erziehern, die am akuten Bedarf orientiert sind. Allein die Ausbildung von Lehrkräften am Institut für Sorabistik in Leipzig reicht nicht aus. Gebraucht wird vor allem die Etablierung einer Ausbildung für Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften für Grundschulen an

der BTU Cottbus-Senftenberg sowie für den Sekundarbereich an der Universität Potsdam, ergänzt durch mehr und wirksamere Werbung für diese Berufe durch das Land. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit Sprachqualifikation sollte landesseitig unterstützt werden.

Eine unverzichtbare Verantwortung für die Werbung von künftigen Lehrkräften bzw. Erzieherinnen und Erziehern liegt allerdings auch bei der sorbischen/wendischen Community – sie muss breit erläutern, welche Bedeutung die Vermittlung der niedersorbischen Sprache durch Kita und Schule für künftige Generationen und damit für die Zukunft des Volkes in der Niederlausitz hat. „Rěc jo wažna!“ - ist vor allem ein Auftrag an die Sorben/Wenden und ihre Organisationen, junge Leute zu motivieren und fördern, damit sie den anspruchsvollen, aber auch schönen Beruf einer Lehrerin oder eines Erziehers ergreifen.

**4. Die niedersorbische Sprache in digitalen Plattformen (Google, Apple, Facebook etc.) soll für eine gleichberechtigte Nutzung als Kommunikations-, Informations- und Datenverarbeitungssprache adäquat eingesetzt werden. Sorbisch/Wendisch ist jedoch für diese Plattformen nicht rentabel. Wie möchten Sie dieses Anliegen vertreten?**

Auf konkrete unternehmerische Entscheidungen kann die Politik kaum Einfluss nehmen, es sei denn, bei direkten Gesprächen mit diesen Unternehmen. Diese Gespräche sind aber vor allem bei den weltweit agierenden Unternehmen eher selten Sache von Landtagsabgeordneten. Insoweit kann die Landespolitik Rahmenbedingungen schaffen, die die Verwendung von Sorbisch/Wendisch durch diese Unternehmen erleichtern, etwa auch durch eine angemessene Stiftungsfinanzierung (siehe Antwort auf Frage 1). Unterschätzt werden sollte aber auch nicht, dass die Niedersorbisch Sprechenden selbst Unternehmensentscheidungen befördern können, z.B. indem Sorben/Wenden die niedersorbische Sprache vermehrt in den Plattformen verwenden.

**5. Wir benötigen eine garantierte Finanzierung des niedersorbischsprachigen Bedarfs im linearen und nonlinearen Angebot (Hörfunk, TV, online, social media) im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), um sorbische/wendische Sprachräume zu bewahren. Wie stehen Sie zu angestrebten Kürzungen im Bereich des ÖRR und deren mögliche Auswirkungen auf das niedersorbische Angebot des rbb?**

Trotz Nachfrage bei Akteurinnen und Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, konnte unsererseits nicht verifiziert werden, dass im rbb Kürzungen geplant sind, die das niedersorbische Programm betreffen. Dass die Finanzsituation des Senders – nach den Skandalen – dennoch nicht rosig ist, ist allerdings auch eine Tatsache.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Folgendes feststellen: DIE LINKE setzt sich für die Beibehaltung der solidarischen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) ein, damit dieser seinen Auftrag weiter erfüllen kann, und zwar in jedem Medium und auf jeder Plattform. Mit dem in der Verhandlung befindlichen Reformstaatsvertrag sollen die Grundlagen für die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschaffen werden; es muss um inhaltliche und strukturelle Reformen gehen, die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger schaffen und sichern. Mit der Überarbeitung des rbb-Staatsvertrages, der am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurden Schlussfolgerungen aus den Vorfällen der vergangenen Jahre gezogen und wichtige Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bereits gesetzgeberisch umgesetzt. Wir wollen mit beiden Staatsverträgen sichern, dass ein qualitativ hochwertiges Programmangebot, unabhängiger Journalismus, eine effiziente Verwendung der Mittel sowie der wirtschaftliche, sparsame und transparent dargestellte Umgang mit Beitragsgeldern, sowohl für die staatliche Rechtsaufsicht als auch für die Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität haben und die Grundlage für Beitragsstabilität darstellt. Das schließt selbstverständlich die Sicherung des niedersorbischen Angebots des rbb ein.

**6. Für die Sichtbarkeit und die Anerkennung des Niedersorbischen ist dessen mediale Präsenz in den „Mehrheitsmedien“ notwendig. 30 Minuten Fernsehen im Monat sind zu wenig. Welche Möglichkeiten der Erweiterung sehen Sie? (s. auch § 12 SWG)**

Brandenburg hat seit der Gründung des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg 1992 die Verpflichtung im Staatsvertrag zu stehen, dass sorbische/wendische Belange bei der Programmplanung zu berücksichtigen sind. Seit rd. 30 Jahren ist ein Vertreter des sorbischen/wendischen Volkes Mitglied im Rundfunkrat, er kann damit an der Umsetzung des Programmgrundsatzes aktiv mitwirken. Damit wurden schon in den 90er Jahren wesentliche Rahmenbedingungen geschaffen. Auf solche Rahmenbedingungen muss sich das Parlament auch beschränken, denn es gilt die Rundfunkfreiheit nach dem Grundgesetz. In diesem Sinne haben wir als DIE LINKE im Rahmen der Diskussion über den Medienstaatsvertrag und den rbb-Staatsvertrag darauf hingewirkt, die Vielfalt der Medienlandschaft zu erhalten und auszubauen. Wir werden uns auch in Zukunft für eine Stärkung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) einsetzen, die mit Förderprogrammen bereits heute die technische Ausstattung von Programmanbietern unterstützt. Wir erarbeiten einen Maßnahmenplan zum Erhalt von Regionalzeitungen, inklusive der finanziellen Förderung des Vertriebs. Um die Medienvielfalt auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene zu stärken und staatsfern wie kriterienbasiert zu fördern, werden wir Journalismusförderungsprogramme erarbeiten sowie eine befristete Anschubfinanzierung ermöglichen und Online-Journalismus sowie nicht-kommerzielle Angebote besser unterstützen. So schaffen wir Voraussetzungen für eine vielfältigere Berichterstattung.

**7. Viele Sorben/Wenden in Brandenburg sind nicht zufrieden mit den Urteilen des Verwaltungsgerichts Cottbus/Chóšebuz zur Zugehörigkeit der Gemeinden zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. Wie wollen Sie damit umgehen?**

Wir kennen diese Unzufriedenheit. Dennoch sind die Urteile, soweit sie mittlerweile rechtskräftig geworden sind, zu respektieren. Es hilft auch nichts, heute zu beklagen, dass der Landtag bei der Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes hätte anders entscheiden können ... Ja, in das Sorben/Wenden-Gesetz hätte eine feste Liste der zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gehörenden Gemeinden Eingang finden können – analog dem Freistaat Sachsen. Aber: Dafür gab es damals keine – durch Landtagswahl 2009 legitimierte - politische Mehrheit. Zu mehr war unser damaliger Koalitionspartner SPD nicht bereit!

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Cottbus/Chóšebuz muss zudem festgestellt werden: Auch im Falle einer Liste hätten die gleichen Gemeinden mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls geklagt, nur dann gegen ihre Aufnahme in die Liste.

Eines der Probleme in den Verfahren war, dass die wechselvolle Geschichte vieler sorbischer/wendischer Gemeinden in der Niederlausitz noch unzureichend dokumentiert ist – vieles musste unter hohem persönlichem und zeitlichem Aufwand im Zuge der bereits laufenden Verfahren zusammengetragen werden. Dieses Defizit abzubauen, sollte mittel- und langfristig ein wesentlicher Punkt für die Arbeit des Sorbischen Instituts, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen sowie Vereinen sein.

Wir begrüßen, dass der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag und nachfolgend auch die Landesregierung für mehrere Verfahren einen Antrag beim Berlin-Brandenburger Oberverwaltungsgericht auf Zulassung einer Beschwerde gestellt haben. Auch wir verbinden damit die Hoffnung, dass Entscheidungen der ersten Instanz im Einzelfall keinen Bestand haben werden. Dies gilt es aber abzuwarten, ehe der Gesetzgeber Änderungen am Sorben/Wenden-Gesetz in Angriff nimmt.

Wir hoffen sehr darauf, dass die Domowina zusammen mit ihren Partnern nunmehr mit aller Kraft daran geht, das Sorbische/Wendische besonders in den Gemeinden und Ortsteilen zu stärken, die

wieder zum angestammten Siedlungsgebiet zählen. Diesen Prozess werden wir als DIE LINKE gern unterstützen.

**8. Öffentliche Gebäude, Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Ortstafeln im angestammten Siedlungsgebiet sowie Hinweisschilder hierauf sind in deutscher und niedersorbischer Sprache zu kennzeichnen. Wie soll dies Ihrer Meinung nach umgesetzt werden? (s. § 11 (1) SWG)**

Die Verantwortung für die Umsetzung von § 11 Absatz 1 liegt vor allem bei den Kommunen, die dafür auf der Grundlage der Kostenerstattungsregelung auch einen finanziellen Ausgleich vom Land bekommen. Das diesbezügliche Bild im angestammten Siedlungsgebiet ist durchaus unterschiedlich. Sowohl unter den Kommunen, die seit den 90er Jahren fester Bestandteil des angestammten Siedlungsgebietes sind, als auch unter den neu hinzugekommenen haben viele eine durchaus vorbildliche Beschriftung vor allem der Straßen, aber auch von Rathäusern sowie anderen kommunalen Gebäuden und Einrichtungen. Es gibt aber auch Kommunen, in denen die Beschriftung sehr zu wünschen übriglässt. Da das Sorben/Wenden-Gesetz nur Anreize für aktives Handeln, aber keinen Sanktionsmechanismus bei Nichterfüllung der Rechtsnorm vorsieht, hilft nur das Gespräch mit den Kommunen, zuständigen Landesämtern und im Hinblick auf die Autobahnen mit dem Bund. Es muss dafür geworben werden, dass das Sorbische/Wendische nicht nur ein sorbisches/wendisches Recht, sondern auch eine Bereicherung im Ortsbild und im Leben der Kommune darstellt und als Mehrwert bei der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft erkannt und gelebt wird. Wirksam erscheint uns, vor Ort mit den kommunalen Vertretungen und Verwaltungen ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam könnte dies insbesondere im Zusammenwirken zwischen den zuständigen Landesministerien, der Domowina Niederlausitz und den Sorben/Wenden-Beauftragten erfolgen, die das Land seit 2018 in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa und der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz finanziert.

**9. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Landtagsfraktionen, welche sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, ist uns wichtig. Wie stehen Sie zur Zusammenarbeit mit der Domowina als Dachverband und Interessenvertretung der Sorben/Wenden laut § 4a SWG?**

Wir stehen dieser Zusammenarbeit nicht nur positiv gegenüber, sondern betrachten sie als wesentliche Bedingung dafür, dass sorbische/wendische Belange in der Landespolitik zum Tragen kommen. Das war schon in den 90er Jahren so, als sich im Wendischen Haus auf Einladung des damaligen Geschäftsführers der Niederlausitzer Domowina Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsfraktionen trafen, um gemeinsam den Entwurf für ein Brandenburger Sorben/Wenden-Gesetz zu erarbeiten. Und auch bei dessen Neufassung 2014 gab es im Vorfeld eine enge Abstimmung. Wir würden uns sehr wünschen, wenn Regionalverband und Bundesvorstand der Domowina wieder häufiger das direkte Gespräch zu politischen Anliegen der Sorben/Wenden mit den Fraktionen suchen und sich auch in die Arbeit des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden aktiver einbringen würden.

**10. Unterstützen Sie die Bemühungen um die Verankerung eines Minderheitenartikels für die vier nationalen Minderheiten im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland?**

Ja, vorbehaltlos. Die damalige PDS hat das bereits zu Beginn der 90er Jahre getan, als die Diskussionen über eine grundlegende Überarbeitung des Grundgesetzes infolge der Herstellung der deutschen Einheit liefen. Auch danach war ein Grundgesetzartikel regelmäßig eine Forderung in den Bundestagswahlprogrammen der PDS und danach der Partei DIE LINKE. Die Forderung nach der Schaffung bundespolitischer Rahmenbedingungen für die in Deutschland lebenden autochthonen Minderheiten, die in einen Grundgesetzartikel münden muss, ist ein Grundsatz des Erfurter Programms der Partei DIE LINKE (2011). In Brandenburg hat DIE LINKE sich 2019 gegenüber ihrem

sozialdemokratischen Koalitionspartner dafür stark gemacht, dass Brandenburg die Bundesratsinitiative der Länder Sachsen und Schleswig-Holstein für einen Grundgesetzartikel unterstützt. Leider haben offensichtlich alle drei Länder in den vergangenen fünf Jahren nichts getan, um diese „ruhende“ Initiative aus dem Tiefschlaf zu erwecken. Wir unterstützen eine Wiederaufnahme der Bundesratsinitiative.